Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Dämmer 563 7702 annette.daemmer@stadt.wuppertal.de
Bericht	Datum:	14.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1228/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.11.2023	**Betriebsausschuss APH und KIJU**	**Entgegennahme o. B.**

III. Quartal 2023 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich -

Grund der Vorlage
Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag
Der Betriebsschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse
Entfällt.

Unterschrift
Dr. Stefan Kühn Gea Kirchner

Begründung
Die Ist Zahlen zum dritten Quartal sind ohne mögliche Anpassungen von Pflegesätzen 2023 gebucht. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage sind letzte Verhandlungen durchgeführt worden und die Unterschriftsfassungen sind angekündigt. Die Prognose wird angepasst, sobald die abschließenden Werte vorliegen und darf als eine vorsichtige Einschätzung der wirtschaftlichen Lage verstanden werden.

Erlöse

Per Ende September 2023 liegt die Auslastung der Einrichtungen (ohne Restbelegung OLIPLA) im Verhältnis zur maximal zulässigen Bettenzahl bei 98,30 Prozent. Dies entspricht einer Voll- oder Maximalbelegungsquote auf Basis der von den Pflegekassen angenommenen Durchschnittsbelegung.

Diese Maximalbelegung stellt sich unter Berücksichtigung der von der WTG-Behörde Wuppertal festgesetzten Wiederbelegungssperren in einigen Einrichtungen wie folgt dar:

- Neviandtstraße
 Die aktuell zulässige Maximalbelegung beträgt 144 Plätze (incl. 1 Bett zur Notfallvorhaltung für das Sozialamt) bei einem Versorgungsvertrag über 166 Plätze (incl. Notbett). Die Wiederbelegungssperre der WTG-Behörde kann nach erfolgtem Umbau im Jahr 2026 aufgehoben werden.

- Vogelsangstraße
 Hier dürfen aufgrund der noch geltenden Wiederbelegungssperre aktuell 75 Betten belegt werden. Der Versorgungsvertrag beläuft sich auf ein Bettenangebot von 80 Plätzen.

- Am Diek
 Nach WTG-gerechtem Umbau können hier entsprechend Versorgungsvertrag 100 Betten belegt werden. Vor dem Umbau bestand ein Versorgungsvertrag über 120 Betten.

- Hölkesöhde
 Die Maximalbelegung liegt aktuell bei 94 Betten und einem Ursprungsangebot von 99 Betten.

- Wuppertaler Hof
 Im Altenzentrum Wuppertaler Hof werden 84 Betten angeboten.

- Herichhauser Straße
 Für das APH Herichhauser Straße besteht ein Versorgungsvertrag mit 105 Plätzen.

Das prognostizierte Jahresergebnis der APH Service liegt aufgrund noch nicht angepasster Verrechnungspreise insbesondere bei den Verpflegungs- bzw. Beköstigungspositionen aktuell weit unter Plan.
Hier muss nach Nachberechnung von Pflegesätzen sehr zeitnah eine Anpassungsmöglichkeit und Nachberechnung geprüft werden (siehe auch o.a. Eingangserläuterung zu den Pflegesätzen).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Erstattungen aus dem Ausgleichsfond für die Pflegeberufeausbildung und werden nach Anzahl der Auszubildenden berechnet und gezahlt.

Aufwendungen
In den Personalaufwendungen sind alle bekannten tariflichen Gehaltsanpassungen sowie anteilig Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung, LOB, Beihilfen, Beiträge zur Unfallkasse, Altersteilzeit usw. enthalten.

Die Materialaufwendungen enthalten im Bereich der Energieversorgung auch die sog. Energiehilfe, die diese Aufwandsposition entsprechend senken.

Die Entgelte für städtische Dienstleistungen werden im Verwaltungsbedarf dargestellt. Diese Dienstleistungen werden auf der Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Die Aufwendungen insbesondere für IT-Dienstleistungen steigen v. a. auf Grund der erhöhten Anzahl von PC-Arbeitsplätzen zur Vorbereitung der Digitalisierung in der Pflege.

Die Abschreibungen für das laufende Geschäftsjahr sind geschätzt, da aktuell durch Fertigstellungstermine einzelner Baumaßnahmen Aktivierungszeitpunkte noch nicht vollständig feststehen.

Der Instandhaltungsaufwand korreliert mit dem Fortschritt und der Durchführung der Baumaßnahmen. Zusätzlich sind auch im Bereich der Instandhaltung deutlich steigende Preise bei Material und Dienstleistungen zu verzeichnen.

Die wesentlichste Position im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die sog. Ausbildungsumlage mit über 1.000 TEUR pro Jahr für APH. Die Bezirksregierung Münster als zuständige Stelle, legt gem. § 26 Abs. 4 Pflegeberufegesetz i. V. m. § 1 Pflegeberufe-zuständigkeitsordnung NRW den Ausgleichsfond für die Pflegeberufeausbildung NRW fest. Die Umlage wird pro Einrichtung individuell ermittelt und ergibt sich durch eine Einbeziehung der Faktoren Belegungstage Vorjahr, Anzahl der Betten in der Einrichtung und Zahl der Fachkräfte in VK. Diese Werte werden ins Verhältnis zum Gesamtfinanzbedarf gesetzt.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen für Kapital. Hierzu gehören zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie die aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen. Im Februar 2023 wurde ein Darlehen (noch aus der Kreditermächtigung 2022) in Höhe von 10.000 TEURO aufgenommen. Hierin enthalten sind 1.274 TEURO zur Prolongation des Restkapitals eines abzulösenden Altvertrages und 8.726 TEURO als Neuaufnahme zur Deckung von Investitionen bei den Baumaßnahmen. Die entsprechenden Zinszahlungen erfolgen Termin gerecht.

Fazit:
Die Prognose 2023 weist aktuell weiterhin einen Jahresfehlbetrag von 1456 TEUR aus. Die Anpassung erfolgt kurzfristig, nach abschließender Festlegung der Pflegesatzinformationen. Bis dahin wurde unter Berücksichtigung des Vorsichtigkeitsprinzips eine zurückhaltende Erlösplanung vorgenommen, die sich in der Prognose entsprechend niederschlägt.

Eine Belastung des städtischen Haushaltes durch einen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt ist für das Jahr 2023 nicht vorgesehen. Zahlungsschwierigkeiten haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorlage ist klimaneutral.

Anlage
Anlage 01 – Zahlen